

VSVI-Vortragsveranstaltung in Friedberg am 10.04.2019

Thema „Betrieb von Straßen“

Christina Henn, Dezernat Landespflege und technischer Umweltschutz

Vortragsthema: Amphibienschutzanlagen an Hessischen Straßen - Hinweise zu Planung, Unterhaltung und Pflege

Hessen Mobil wird in Kürze eine Handlungsanleitung zur Planung, Unterhaltung und Pflege von Amphibienschutzanlagen an hessischen Straßen herausgeben.

Hintergrund für die Erstellung dieser Handlungsanleitung war eine im Jahr 2018 durchgeführte stichprobenhafte Betrachtung und Bewertung von Amphibienschutzeinrichtungen in Hessen, die Hinweise teils auf planerische Defizite, teils auf Unterhaltungsdefizite ergeben hat.

Nach § 2 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) sind Tunnel und Durchlässe (hier Durchlässe für Amphibien, Klein- und Mittelsäuger) Teile der Straße. In § 9 des HStrG ist geregelt, dass die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben umfasst. Hierunter fällt somit auch die Unterhaltung der Amphibiendurchlässe.

Für Autobahnen und Bundesstraßen sind zusätzlich die Vorgaben des Merkblatts zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ 2008) sowie des Merkblatts für Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) zu beachten.

Näheres zum Amphibienschutz an Straßen ist dem Gemeinsamen Merkblatt "Amphibienschutz an bestehenden überörtlichen Straßen in der Betreuung der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung" (HMWVL und HMULF 2002) zu entnehmen. Es beinhaltet ebenfalls die derzeit gültigen Zuständigkeitsregelungen.

Mit der Handlungsanleitung soll eine allgemein gültige Vorgehensweise für die Unterhaltung und Pflege von Amphibienschutzanlagen (Leiteinrichtungen und Durchlässe) an hessischen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zur Verfügung gestellt werden: Ebenfalls gibt sie Hinweise zur Planung von Amphibienschutzanlagen.

Grundlagen der Planung

Eine dauerhaft installierte Amphibienschutzanlage sollte so dimensioniert und gebaut werden, dass sie mit einem geringen Pflege- und Wartungsaufwand, ihren Schutzzweck weitgehend selbsttätig erfüllt und keiner aufwendigen Betreuung bedarf.

Die Abstände der ASA zur Straße sind ausreichend breit zu dimensionieren. Einerseits sind Mindestbankettbreiten einzuhalten, andererseits sollten Mähbreiten berücksichtigt werden (Mähkopfbreite Mulcher bis ca. 1,20 m).

Für den Bau der Leiteinrichtung sollten witterungsbeständige Materialien verwendet werden. Holz sowie andere verwitterungsanfälligen Materialien sind nicht zu verwenden.

Durchlässe sind so zu dimensionieren, dass sie maschinell zu reinigen sind.

In der Regel sollte auf den Einbau oberflächennaher Durchlässe verzichtet werden.

Die Eingangsbereiche der Durchlässe sollten mit Einweisern versehen werden

Für die Unterhaltung und Pflege von Stopprinnen ist darauf zu achten, dass die Gitterrostabdeckungen ohne Großgeräte angehoben werden können.

Kontrolle

Die Anlagen müssen vor den Wanderungszeiten kontinuierlich auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden, um den vorhandenen Amphibien (Klein- und Mittelsägern) eine dauerhafte Querung zu ermöglichen.

Sichtkontrollen sind zweimal Jährlich durchzuführen

1. zwischen November und Ende Januar (unmittelbar nach den Pflegemaßnahmen und **vor Beginn der Frühjahrswanderung**)
2. zwischen Juli und August (**vor Beginn der Herbstwanderung**)

Festgestellte Mängel sind bis Ende Februar zu beseitigen.

Pflege

- Freihalten der Laufflächen (Entfernung des Bewuchses sowie Laub)
- Freischneiden des Zauns, um ein Überklettern zu verhindern
- Durchgängigkeit der Durchlässe sicherstellen
- Durchgängigkeit der Stopprinnen sicherstellen

Die Pflegegänge sind einmal im Jahr, entweder im September oder zwischen Dezember und Ende Januar, durchzuführen.

Handlungsempfehlung

Die jährlichen Pflegegänge sind vom Betriebsdienst durch ein Kontrollblatt (Anlage 1 der Handlungsempfehlung) zu dokumentieren und an die Landespflege in den Außenstellen sowie an die Zentrale (Dezernat PL 2 und BE 2) zur Information zu übermitteln.

Die jährlich durchzuführenden Jahresgespräche zwischen dem Betriebsdienst, der Landespflege und dem amtlichen Naturschutz sollten dazu genutzt werden, den Zustand und Pflegemängel einzelner Amphibienschutzanlagen anzusprechen.

Datenbank

Derzeit wird die in 2001 erstellte Datenbank für Amphibienschutzanlagen aktualisiert.

Die Liste des Sondergutachtens Amphibienleiteinrichtungen in Hessen (FENA, 2016) sowie die Abfrage der Straßenmeistereien und Außenstellen von Hessen Mobil waren hierfür die Grundlage.

Für jede Straßenmeisterei wurde eine Übersichtskarte erstellt, in der die einzelnen Anlagen enthalten sind. Ebenso wurde für jede einzelne Anlage ein Bericht entwickelt, in dem alle vorhandenen Angaben abgerufen werden können.

Zur kontinuierlichen Aktualisierung dieser Datenbank sind neue Amphibienschutzanlagen mittels Meldebogen (siehe Anlage 2 der Handlungsanleitung) von der Landespflege in den Außenstellen an die Zentrale (Dezernat PL 2 und BE 2) sowie dem Betriebsdienst zu melden.